

Für das Einhalten der Mückengrenze ist der Bezirk zu Zahlungen bereit

Der Sihlsee ist keine Goldgrube, die unablässig gefüllt wird. Das erklärt den Konflikt zwischen Restwassermenge und Füllverpflichtung.

VICTOR KÄLIN

887,34 Meter. Wer sich irgendwann mit dem Sihlsee beschäftigt, wird über lang oder kurz auf diese Zahl stossen. Sie definiert die «Mückengrenze», also jene Meter über Meer, die der Pegelstand des Sihlsees zwischen dem 1. Juni und dem 31. Oktober nicht unterschreiten darf. Sonst setzt es für das Etzelwerk eine Busse ab, das «Muggengeld». Das war im alten Etzelwerkvertrag so definiert und so ist es auch im neuen. Und doch nicht ganz.

Kernpunkte bleiben unangetastet

Wie vieles andere sind in den letzten 80 Jahren auch die Regelungen zum Pegelstand komplizierter geworden. So kompliziert, dass diese in einem eigenen Zusatzvertrag «über das Halten der minimalen Staukote von 887,34 Metern bei Trockenheit» zusammengefasst wurden. Dies aus zwei Gründen: Einerseits betreffen diese Abmachungen lediglich die SBB und den Bezirk Einsiedeln. Und andererseits soll die Konzession nicht unnötig aufgebläht werden. Der Zusatzvertrag gilt jedoch als integrierender Bestandteil der Konzession. Folgende Inhalte wurden unverändert in den neuen Vertrag übernommen:

• Mindeststaukote 876,34 Meter
• Höchststaukote 889,34 Meter
• Mückengrenze 887,34 Meter
• Dauer Mückengrenze 1. Juni bis und mit 31. Oktober

Kirchgenossenschaften gehen leer aus

Verändert hat sich jedoch die Höhe der B u s s e



dexiert und muss alle fünf Jahre angepasst werden.

Neu ist ebenfalls, dass die Gelder nur noch an den Bezirk Einsiedeln ausbezahlt werden. Bisher teilte er sich die Summe hälftig mit den vier seeanstossenden Kirchgenossenschaften Gross, Euthal, Willerzell und Egg. Begründet wird dieser Schritt ebenfalls mit der veränderten Ausgangslage. Der Bezirksrat argumentiert, dass die Kirchgenossenschaften nicht mehr deckungsgleich mit den Einwohnern der Viertel sind. Zudem gab es bei der ersten Konzession noch keine Kirchgemeinde und die Kirchgenossenschaften mussten das Kirchenwesen finanzieren, was heute nur noch in geringem Mass der Fall ist. Die Füllbussen sollen deshalb der ganzen Bezirksbevölkerung zugutekommen.

Reich geworden sind bisher weder der Bezirk noch die Kirchgenossenschaften. In der Vergangenheit fiel das «Muggengeld» im Schnitt alle elf Jahre an, letztmals 2020, davor in den Jahren 2009 und 1998.

In Trockenzeiten die 887,34 Meter unterschreiten?

Im Rahmen der Konzessionserneuerung wiesen die SBB wiederholt auf das seltene, aber zunehmende Phänomen der Trockenperioden hin. Damit sind Zeiträume gemeint, in denen weniger Wasser in den Sihlsee zufließt, als Restwasser in die Sihl abgegeben werden muss.

(Mückengeld). Betrug die Summe, welche die SBB bisher pro Tag bezahlen mussten, zwischen 700 und 2000 Franken, sind es gemäss Neuregelung für den ersten und zweiten Tag 20'000 Franken, für den dritten und vierten Tag 33'000 Franken und für jeden weiteren Tag 45'000 Franken. Die Bussenhöhe ist neu in-

Da auch die Bundesbahnen per Gesetz zu einer deutlich höheren Restwassermenge (plus 45 Prozent) verpflichtet werden, verschärft sich das Problem wesentlich.

Die SBB unterbreiteten deshalb den Vorschlag, dass sie in Trockenzeiten den Füllbestand von 887,34 Metern um maximal 20 Zentimeter unterschreiten dürfen, ohne eine Füllbusse zahlen zu müssen. Der Bezirksrat trat nicht darauf ein, da das Problem der strengeren Restwasservorschriften «nicht allein zulasten des Bezirks gelöst werden könne und das Landschaftsbild von überragender Bedeutung sei». Insbesondere dürfe die Veränderung der Landschaft durch die unvermeidliche Verlandung im südlichen Seeteil «nicht noch verstärkt werden».

Doch auch hier fanden die Parteien eine Lösung: Mittels Hochpumpen des Zürichsee-Wassers kann die «Mückengrenze» garantiert werden. Die SBB zeigten sich einverstanden, diese Gren-

ze zu respektieren, wenn dafür der Bezirk 80 Prozent der Stromkosten für das Kompensationspumpen übernimmt. Berechnungen gehen davon aus, dass rund alle acht Jahre mit einem solchen Ereignis gerechnet werden muss; die (bezogen auf die lange Trockenperiode im Jahre 2018) anfallenden rund 55'000 Franken bezeichnet der Bezirk als «angemessen». Im Gegenzug kann er die Mindeststaukote und damit das so wichtige Landschaftsbild für die nächsten 80 Sommerhalbjahre sichern.

Dennoch gibt es eine kleine Ausnahme: Bei Trockenheit darf die Staukote von 887,34 Metern ohne Bussenfolge in einem Toleranzabstand von 5 Zentimetern unterschritten werden. Nach spätestens 7 Tagen muss die Staukote allerdings wieder erreicht sein.

Restwassermenge und Füllverpflichtung: Ein weiteres anschauliches Beispiel, wie um den neuen Etzelwerk-Vertrag gerungen wurde.

Die Konzession im Einsiedler Anzeiger

Vi. Am 27. November dieses Jahres werden die Einsiedler und Einsiedlerinnen über die neue Etzelwerk-Konzession abstimmen. Ein historischer Moment. Nicht weniger als acht Jahre haben die Konzessionsgeber (die Kantone Schwyz, Zug, Zürich sowie die Bezirke Einsiedeln und Höfe) und die Konzessionsnehmerin SBB um den neuen Vertrag gerungen.

In einer Serie leuchtet der Einsiedler Anzeiger die vielen Facetten der neuen Etzelwerk-Konzession aus.

Bisher veröffentlicht

• Meinung SBB	26.11.21
• Meinung Bezirk	29.12.21
• Meinung Kanton	21.1.22
• Brücken, Strassen	15.3.22
• Pumpspeicherwerk	28.4.22
• Bäche, Wuhren	31.5.22
• Infoanlass	10.6.22
• Mückengeld	1.7.22

«Eine Umkehrung dieses Prozesses ist nicht möglich»

Vi. In der neuen Konzession wird die Sihlsee-Verlandung lediglich marginal erwähnt. Die einzige Anmerkung betrifft die bereits bestehende Verpflichtung der SBB, die Schifffahrt zu den Anlegestellen Euthal Post und Einmündung Eubach im Sommer durch Zufahrtsrinnen weiterhin sicherzustellen.

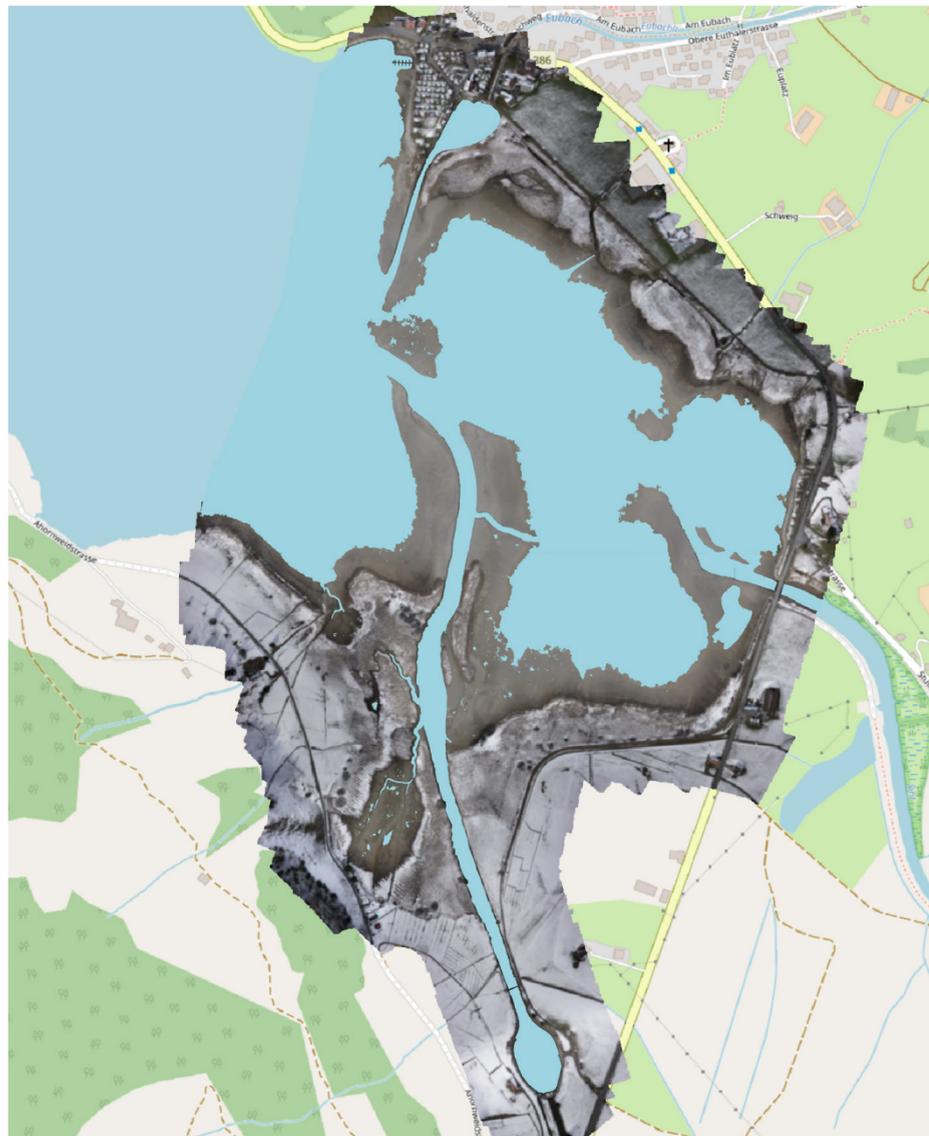
Der Bezirk merkt dazu an, dass sich vor allem im hintersten Seeteil die Landschaft verändert und neue Lebensräume entstehen: «Das ist ein natürlicher Prozess, wie er bei jedem anderen See auch stattfindet.» Dennoch liess

er bei einem Ingenieurbüro eine Studie in Auftrag geben. Diese besagte, dass «eine Umkehrung des natürlichen Verlandungsprozesses nicht möglich ist».

Technisch denkbar ist hingegen eine Ausbaggerung des Sees; doch rechtlich (ufernahe Schutzgebiete), logistisch (Deponiestandort) und finanziell (hoher Aufwand) erscheint eine solche Massnahme «nicht realistisch». Selbst eine Insel-Aufschüttung, wie etwa im Urnersee realisiert, erachtet der Bezirksrat als nicht bewilligungsfähig. Ganz abgesehen von der tech-

nischen Umsetzbarkeit, da die Ablagerungen im hinteren Sihlsee zu grossen Teilen aus feinen Sedimentschichten bestehen, welche sich nicht aufschütten lassen.

Nicht zuletzt die Verlandung hat den Bezirksrat bewegt, sich für die bisherige Mindeststaukote einzusetzen. Die Sicherstellung wirkt sich gerade im hinteren Seeteil massiv aus. Aufgrund der sehr flachen Ufer und der Untiefe würde eine um 20 Zentimeter tiefere Staukote erhebliche zusätzliche Flächen trockenlegen (siehe Illustrationen).



Die Visualisierung macht die Auswirkungen des Pegelstandes auf das Landschaftsbild sichtbar: Links der hintere Seeteil bei der geltenden Staukote von 887,34 Metern (Mückengrenze, Ist-Zustand); rechts bei einer Staukote von 887,14 Metern. Die 20 Zentimeter Differenz wirken sich aus – der See würde gerade im Südteil kleiner. Visualisierungen: SBB